

G e b ü h r e n t a r i f

zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meerbusch gültig ab 01.01.2015

<u>Tarif-Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Gebühr</u>
1.	<u>Bestattungsgebühren</u>	
1.1	Erdbestattungen	
1.1.1	Wahlgrab	520 €
1.1.2	Reihengrab	450 €
1.1.3	Anonymgrab	425 €
1.1.4	Kinder unter 5 Jahren im Wahlgrab	234 €
1.1.5	Kinder unter 5 Jahren im Kinderreihengrab	203 €
1.1.6	Kinder unter 5 Jahren im Anonymgrab	192 €
1.1.7	Tot- und Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht	103 €
1.1.8	Wiesengrab	451 €
1.2	Urnenbestattungen	
1.2.1	Erdbestattungswahlgrab	103 €
1.2.2	Urnenwahlgrab	103 €
1.2.3	Urnenreihengrab	77 €
1.2.4	Urnenanonymgrab	52 €
1.2.5	Erdbestattungswiesengrab	90 €
1.2.6	Urnenwiesengrab	90 €
1.2.7	Baumgrab	90 €
2.	<u>Gebühren für das Um-, Aus- und Wiedereinbetten</u>	
2.1	Umbettung auf städtischen Friedhöfen	
2.1.1	Umbettung von erdbestatteten Toten	970 €
2.1.2	Umbettung von Urnen	155 €
2.2	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	
2.2.1	Ausbettung von erdbestatteten Toten	544 €
2.2.2	Ausbettung von Urnen	103 €
2.3	Einbettung bei Überführung von auswärts	
2.3.1	Einbettung von erdbestatteten Toten	426 €
2.3.2	Einbettung von Urnen	52 €
3.	Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle und Leichenhalle	
3.1	Friedhofskapelle	
3.1.1	Benutzung einschließlich Dauerausschmückung	218 €
3.2	Leichenhalle	
3.2.1	Zellenbenutzung	187 €
3.2.2	Zellenbenutzung ohne Bestattung, je Tag	37 €
3.2.3	Aufbewahren von Aschen über 8 Tage	11 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
4.	<u>Benutzungsgebühren für Gräber</u>	
4.1	Erdbestattungsgrabstätten	
4.1.1	Wahlgrab für 25 Jahre, je Grabstelle	1.300 €
4.1.2	Wahlgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	315 €
4.1.3	Reihengrab für 25 Jahre	978 €
4.1.4	Reihengrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	240 €
4.1.5	Anonymgrab für 25 Jahre	1.702 €
4.1.6	Anonymgrab für Kinder unter 5 Jahren für 15 Jahre	530 €
4.1.7	Wiesengrab für 25 Jahre, je Grabstelle	2.825 €
4.2	Urnengrabstätten	
4.2.1	Wahlgrab für 25 Jahre	425 €
4.2.2	Reihengrab für 25 Jahre	313 €
4.2.3	Anonymgrab für 25 Jahre	796 €
4.2.4	Wiesengrab für 25 Jahre	1.425 €
4.2.5	Aschenstreuelfeld für 25 Jahre	210 €
4.2.6	Baumgrab für 25 Jahre	1.675 €
4.3	Nachgebühr	
	Bei Bestattungen während der Laufzeit des Nutzungsrechts in Erdbestattungs-/Urnwahlgrabstätten bzw. während der Nutzungsdauer von Wiesengrabstätten und Baumgrabstätten ist zur Wahrung der Ruhezeit eine Nachgebühr für die gesamte Grabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes angefangene Jahr bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit 1/25 der Gebühr bzw. 1/15 der Gebühr für Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
4.4	Gebühr für Wiedererwerb	
	Nach Ablauf des Nutzungsrechtes von Wahlgrabstätten kann dieses wiedererworben werden. Der Wiedererwerb muss mindestens für 5 Jahre erfolgen. Darüber hinaus kann er in Jahresschritten bis maximal 25 Jahre bei Urnwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren erfolgen sowie bis maximal 15 Jahre bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren. Die Gebühr beträgt für jedes Jahr 1/25 der Gebühr bei Urnwahlgrabstätten und bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren sowie 1/15 der Gebühr bei Erdbestattungswahlgrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahren.	
5.	<u>Gebühren in besonderen Fällen</u>	
5.1	Annahme eines Sarges ohne Zellenbenutzung	26 €
6.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
6.1	Genehmigung von Grabmalen bzw. Einfassungen	
6.1.1	Wahlgrab	35 €
6.1.2	Reihengrab und Wiesengrab	23 €
6.2	Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten und zum Befahren mit Kraftfahrzeugen	21 €
6.3	Genehmigung zum Befahren mit Kraftfahrzeugen für Gehbehinderte	14 €
6.4	Umschreibung einer Nutzungsurkunde auf einen anderen Nutzungsberechtigten	21 €
6.5	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechts	21 €